

e) Doppelplätze.

274.  
Eine  
Platzanlage  
für verschiedene  
Zwecke.

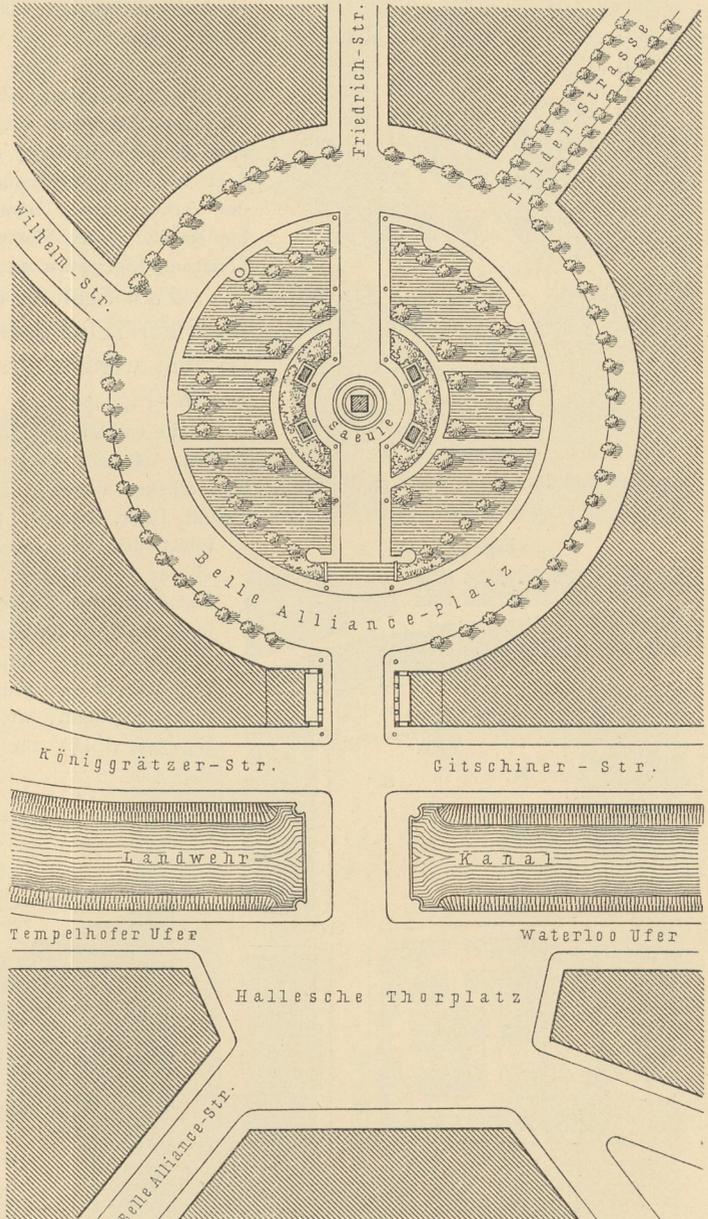
In Art. 223 (S. 141) wurde ausgeführt, daß eine und dieselbe Platzanlage oft mehreren verschiedenen Zwecken dient. Die vorhandenen Plätze einer Stadt werden

sich daher nicht immer mit einer entschiedenen Trennung in die bisher behandelten Platzarten einreihen lassen. Auch bei der Aufstellung eines

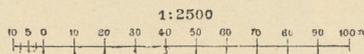
Stadterweiterungsplanes wird der Entwerfende mitunter das Bedürfnis empfinden, eine freie Platzfläche für mehrere Zwecke gleichzeitig zu bestimmen, beispielsweise für Markt- und Architekturplatz, für Denkmal- und Gartenplatz. Um so aufmerkfamer sind in solchen Fällen die Erfordernisse zu erwägen und nach Möglichkeit zu befriedigen, welche mit den verschiedenen Zwecken verknüpft sind.

Am wenigsten eignen sich für eine gleichzeitige andere Bestimmung die Verkehrsplätze; man ist daher in der Regel genöthigt, wenn jener zweite Zweck an derselben Stelle befriedigt werden soll, neben dem Verkehrsplatze eine zweite Platzanlage von der verlangten Beschaffenheit zu schaffen. So entstehen die Zwilling- oder Doppelplätze.

Fig. 441.



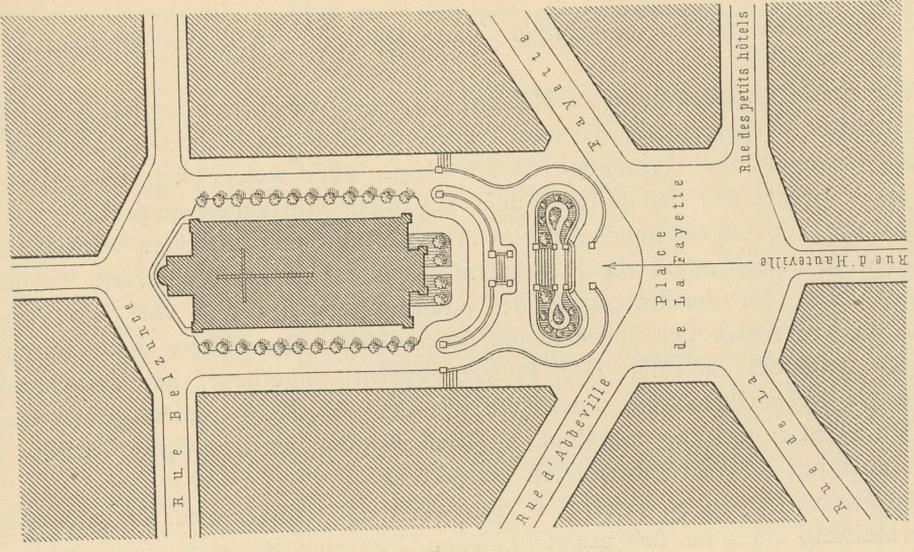
Belle-Alliance-Platz und Halle'scher Thorplatz zu Berlin.



275.  
Beispiele.

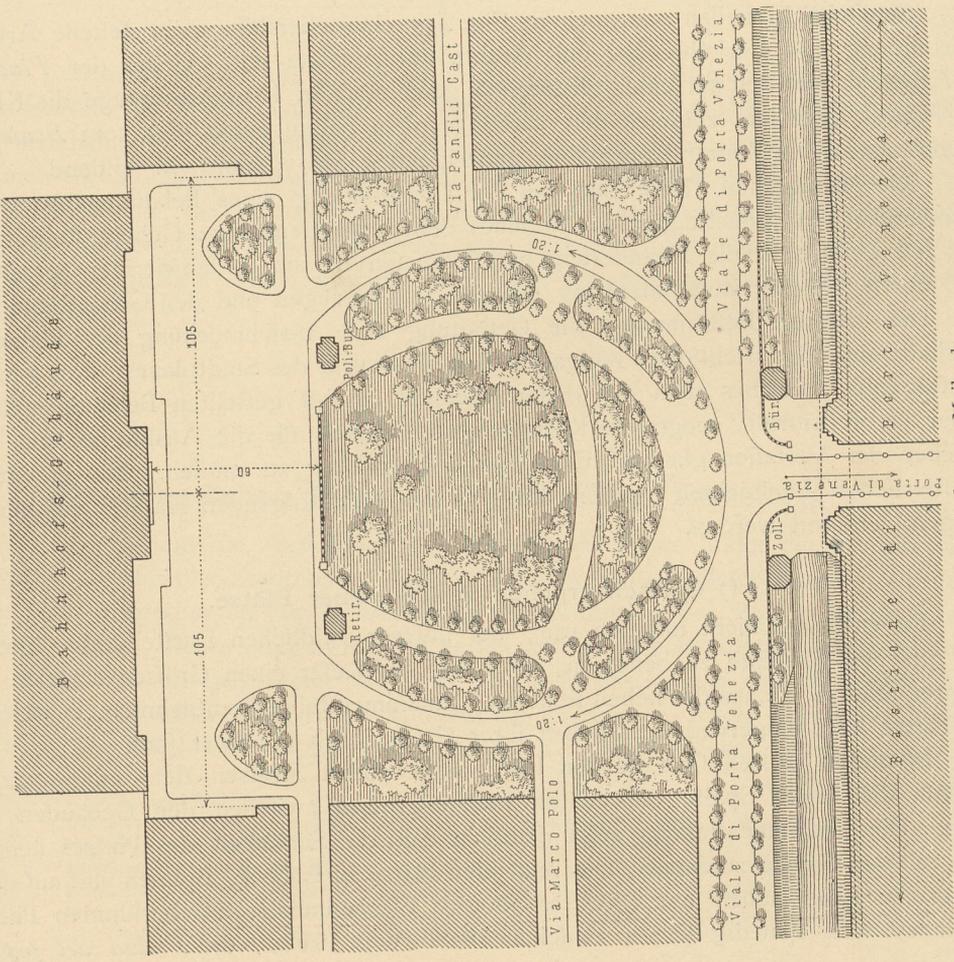
Sehr entschieden ist die Doppelanlage am Potsdamer und am Halle'schen Thor zu Berlin (Fig. 438 u. 441) ausgeprägt. Außerhalb des eigentlichen Stadteinganges vereinigen sich die Straßenslinien auf einem ausgeprochenen Verkehrsplatze, während

Fig. 443.



Place de la Fayette und Vorplatz der Kirche  
St.-Vincent de Paul zu Paris.

Fig. 442.



Bahnhofplatz zu Mailand.